



Elmos Semiconductor SE ESG Richtlinien

Abschnitt: Soziales
Kapitel: Menschenrechte
Richtlinie: Einhaltung der Menschenrechte
Geltungsbereich: Elmos Konzern

Unterstützte UN SD Ziele:



Adressierte GRI Standards: 404, 408, 409, 413

Elmos ist sich seiner Sorgfaltspflicht für die Einhaltung von Menschenrechten bewusst und fordert dies sowohl im Code of Conduct für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch im Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner ein.

Elmos handelt gemäß den international gültigen Menschenrechten und duldet insbesondere keine Form von Menschenhandel, Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder andere Formen der Ausbeutung. Hierbei achten und orientieren wir uns an internationalen Standards und Prinzipien, wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (UN Declaration of Human Rights) sowie den grundlegenden Prinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization; ILO). Unsere Zulieferer und Partner sollen die in dem Kodex festgelegten Regeln selbst einhalten und auch ihre jeweiligen Unterlieferanten zur Einhaltung auffordern.

Inhaltliche Beispiele aus den Code of Conduct Kodizes sind u.a. die Einhaltung internationaler Menschenrechte, die Achtung von Arbeitnehmerrechten gemäß nationalen und internationalen Standards sowie die Inakzeptanz von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Diskriminierung jeglicher Art.

Alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weltweit werden regelmäßig zum Code of Conduct und zu Compliance geschult. Darüber hinaus steht bei Elmos für anonyme Meldungen gegen Verstöße das Hinweisgebersystem (Whistleblower-System) unternehmensweit zur Verfügung. Sämtliche gemeldete Fälle werden durch den Compliance Officer untersucht und wesentliche Verstöße gegen geltende Arbeitsstandards und Menschenrechte darüber hinaus dem Vorstand berichtet.

ESG Richtlinien Hinweisgebersystem
Begleitende Dokumente Code of Conduct für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
 Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner
 Anti-Korruptions-Richtlinie